
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 15.06.2021, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau
4. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
5. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
6. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
7. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
8. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer
10. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
11. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde
12. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers
Vertretung für Herrn Wilhelm Fetzer
13. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
14. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
15. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Steenken
16. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske ab TOP 10.
17. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann

Verwaltung

18. Landrat Johann Wimberg
19. Kreisrat Ansgar Meyer
20. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar
21. Kreisverwaltungsoberrat Norbert Meiners

Protokollführer/in

22. Kreisoberinspektor Daniel Rolwers
23. Kreisverwaltungsrätin Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

24. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
25. Vertreterin des Beirates für Menschen mit Behinderungen Renate Wingbermühle-Rißmann

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Errichtung einer ökologischen Station Raddetäler in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Emsland V-PLA/21/311
- 5 . Zwischenbericht Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg V-PLA/21/310
- 6 . Nitratmonitoring im Landkreis Cloppenburg; Vorstellung des Jahresberichtes 2019/2020 V-PLA/21/304
- 7 . Fortsetzung des Nitratmonitoring-Programms im Landkreis Cloppenburg V-PLA/21/305
- 8 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG: Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ im Landkreis Cloppenburg V-PLA/21/313
- 9 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG: Ahlhorner Fischteiche V-PLA/21/315
- 10 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG: Bohrschlammgruben im Landkreis Cloppenburg V-PLA/21/314
- 11 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG: Beteiligungsverfahren zur Endlagersuche für Atommüll V-PLA/21/312
- 12 . Überplanung des Entsorgungszentrums in Stapelfeld V-PLA/21/306
- 13 . Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Cloppenburg für die Jahre 2021-2025; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange V-PLA/21/307
- 14 . Abfallbilanz 2020 V-PLA/21/308
- 15 . Sachstand Netzausbau Strom V-PLA/21/309
- 16 . Anregungen und Beschwerden
- 17 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 17.1 . Anfrage der Gruppe Grüne/UWG: Altlasten im Landkreis Cloppenburg
- 18 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung um 17.00 Uhr, begrüßte die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt sowie die Vertreter der Kreisverwaltung zur Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Anschließend stellte der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 23.02.2021 wurde einstimmig genehmigt.

4. Errichtung einer ökologischen Station Raddetäler in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Emsland Vorlage: V-PLA/21/311

Kreisrat Meyer erläutert den Sachverhalt gemäß der Vorlage **V-PLA/21/311**. Im Bereich des Vogelschutzgebietes V66 „Niederungen der Süd- und Mittelradde und der Marka“ solle zusammen mit dem Landkreis Emsland in der Trägerschaft eines gemeinsamen Zweckverbandes eine ökologische Station beantragt und nach Bewilligung errichtet werden. Des Weiteren stehe man auch in Kontakt mit dem NABU und dem Landvolk, um auch deren Interessen in das Projekt einzubeziehen.

Im Folgenden stellt Kreisoberverwaltungsrat Meiners das Projekt detailliert vor. Ein Unterpunkt der Vereinbarung des „Niedersächsischen Weges“ sei unter anderem die Sicherung einer naturschutzfachlichen qualifizierten und kontinuierlichen Vor-Ort-Betreuung in Natura-2000-Gebiete. Zum Schutz der Natur und Umwelt sei vereinbart noch ca. 15 weitere ökologische Stationen bis 2025 einzurichten. Die ökologischen Stationen stellten ein effektives Instrument zur Unterstützung der Umsetzung der Managementmaßnahmen dar. Bisher seien von beiden Landkreisen erhebliche Flächenankäufe getätigt worden und der Gelege- und Kükenschutz nach Maßgabe des Landes Niedersachsen werde jährlich umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Landwirten und der Jägerschaft vor Ort stelle sich harmonisch dar. Insbesondere bei der Festsetzung der Landschaftsschutzgebiete konnten gemeinsam gute Erfahrungen gemacht werden.

Die vom NABU bei der EU eingereichte Beschwerde wegen der niedrigen Wiesenvogelbestände sei weiterhin unbeantwortet, dies werde als positives Zeichen gedeutet.

Die Förderung der Stationen laufe über einen Zeitraum von zunächst 4 Jahren. Seitens der Verwaltung wird jedoch davon ausgegangen, dass der Förderzeitraum fortgeschrieben werde. Die Trägerschaft solle bei den beiden Landkreisen als untere Naturschutzbehörden lie-



gen. Das Vogelschutzgebiet weise eine Gesamtgröße von 4.377 ha auf. Insgesamt seien 547 ha des Schutzgebietes im Eigentum der Landkreise, wobei auf den Landkreis Cloppenburg ein Anteil von 338 ha entfällt. Zusätzliche Erwerbe seien angedacht. Bei den Gebieten der Mittel- und Südradde handele es sich um schmale grenzübergreifende Flächen. Daher sei geboten das Projekt gemeinsam neutral zu betreiben. Für die geplanten Aufgaben der Station werde mit einem Personaleinsatz von 3 bis 5 Personen gerechnet. Diese sollten in Zusammenarbeit mit den privaten Flächeneigentümern betrieben und entwickelt werden. Insbesondere das Prädationsmanagement werde als dauerhafte Aufgabe angesehen. In der Organisationsstruktur des Verbandes seien drei Organe, die Verbandsversammlung, der Verbandsgeschäftsführer und der Beirat, vorgesehen. Diese seien jeweils mit eigenen Aufgaben ausgestattet.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, die CDU-Fraktion begrüße die Installation der ökologischen Station. Damit biete sich die Chance das Gebiet aufzuwerten. Von ca. 4.400 ha seien knapp 550 ha im Eigentum der Landkreise. Somit bestünde die Möglichkeit die Wiedervernässung auf den eigenen Flächen zu bewerkstelligen. Es gelte ein gemeinsames Konzept mit der Landwirtschaft als Partner zu erstellen. Wünschenswert sei es, die Station auf Cloppenburg Gebiet zu errichten. Schließlich stelle der Landkreis Cloppenburg auch den Großteil der kreiseigenen Flächen. Er regte an, dass die Möglichkeit bestehen solle, den Beirat mit Vertretern der Landwirtschaft zu besetzen, die direkt im Schutzgebiet Flächen bewirtschaften. Das biete die Chance der Flächeneigentümer sich frühzeitig einzubringen.

Kreisrat Meyer teilte auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Götting mit, dass eine Wiedervernässung nur auf Flächen in öffentlicher Hand vorgesehen sei. Des Weiteren sei es auch Wunsch der Verwaltung, dass die Station auf dem Cloppenburg Gebiet errichtet werde. Die Verhandlungen hierzu seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

Dem Protokoll ist die Präsentation beigefügt.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig dem Kreistag die folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

- 1. Der Kreistag begrüßt ausdrücklich die Errichtung einer ökologischen Station zur Vor-Ort-Gebietsbetreuung festgesetzter Schutzgebiete.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zweckverband mit dem Landkreis Emsland zur Gründung und zum Betrieb einer ökologischen Station auf der Grundlage der Beschlussvorlage beigefügten Verbandsordnung des Zweckverbandes „Ökologische Station Raddetäler“ zu errichten. Sofern sich das Land Niedersachsen an der Trägerschaft der ökologischen Station beteiligen will, wird dieser Absicht und der entsprechenden Anpassung der Verbandsordnung und der Gebietskulisse zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Errichtung und den Betrieb der ökologischen Station einzuleiten, insbesondere gemeinsam mit dem Landkreis Emsland die Etablierung der „Ökologischen Station Raddetäler“ in örtlicher Nähe zum Gebiet als Vor-Ort-Gebietsbetreuung beim Land Niedersachsen zu beantragen. Dazu gehört auch die Beantragung entsprechender Fördermittel zur Finanzierung der Station (incl. Personal) und zur Finanzierung der Aufgaben der Station.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Betrieb der Station erforderlichen Stellenausschreibungen und –besetzungen in enger Abstimmung mit dem Landkreis**



- Emsland nach der Bewilligung der Station durch das Land Niedersachsen auszu-schreiben und vorzunehmen.**
- 5. Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg stimmt der Übernahme der Personal-verwaltung durch die Kreisverwaltung des Landkreises Cloppenburg zu, sofern die Station im Kreisgebiet ihren Sitz erhält.**
 - 6. Der Kreistag unterstützt die Aktivitäten der Verwaltung bei der Etablierung der Station im Kreisgebiet des Landkreises Cloppenburg.**
 - 7. Der Kreistag beschließt die in der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Öko-logische Station Raddetäler“ vorgesehene Prüfung durch das Rechnungsprü-fungsamt und die hiermit verbundene Aufgabenübertragung gemäß § 155 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz, so dass der Beschluss vom 25.10.2016 (TOP 14) entsprechend erweitert wird.**

5. Zwischenbericht Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg Vorlage: V-PLA/21/310

Die persönliche Referentin des Landrates Dr. Kocar erläuterte den Sachverhalt gemäß der Vorlage **V-PLA/21/310**.

Es wurde von ihr dargestellt, welches Ausmaß die CO₂ Einsparungen haben sollen. Der vorgelegte Maßnahmenkatalog stellt eine Übersicht der gesammelten Möglichkeiten dar.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann begrüßte grundsätzlich die Maßnahmen. Jedoch solle das Ziel Klimaneutralität früher erreicht werden. Das Ziel, die Neutralität 2050 zu erreichen sei mittlerweile verfassungswidrig und der aktuelle Gesetzesentwurf sehe als neues Ziel 2045 vor. Der Landkreis Cloppenburg sei gut aufgestellt und solle Vorreiter sein und sich 2035 als Ziel setzen. Er stellte den Antrag, den Beschluss mit dem Ziel der Klimaneutralität 2035 zu fassen:

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer zeigte sich erfreut über die gute Arbeit und signalisierte die Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Kreisrat Meyer gab zu bedenken, dass eine Festsetzung auf ein neues Ziel ohne eine entsprechende vorherige Machbarkeitsprüfung wenig zielführend sei. Seine Empfehlung laute dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Kreistagsabgeordneter Götting erklärte, er könne sich als Kompromiss das Jahr 2045 als Ziel-jahr vorstellen.

Dem entgegnete Kreistagsabgeordneter Wesselmann, dass dies kein Kompromiss darstelle, da der neue Gesetzesentwurf das Jahr 2045 bereits vorsehe. Der Landkreis Cloppenburg besitze bereits eine gute Ausgangsposition und diese gelte es nun zu nutzen und alle An-strengungen zu unternehmen Klimaneutralität früher zu erreichen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer erwiderte, er könne nicht beurteilen, ob Klimaneutrali-tät bereits 2035 erreichbar sei. Daher schlage er vor, dass der Beschlussvorschlag um einen Prüfauftrag zur machbaren Zielerreichung Klimaneutralität 2035 ergänzt werden solle.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt und Kreistagsabgeordneter Kolde begrüßten diesen Vor-schlag.



Landrat Wimberg ergänzte, dass nur realistische Ziele gesteckt werden sollten und sprach sich für den Kompromiss aus den Beschlussvorschlag um den Prüfauftrag zu ergänzen.

Persönliche Referentin Dr. Kocar fügt an, dass zu jeder Maßnahme noch ein detailliertes Maßnahmenblatt erstellt werde.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Middendorf, bedankte sich für die rege Diskussion und stellte zunächst den Antrag des Kreistagsabgeordneten Wesselmann zu Abstimmung.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt lehnte mehrheitlich den Antrag des Kreistagsabgeordneten Wesselmann, die Verpflichtung zur Klimaneutralität des Landkreises Cloppenburg auf das Jahr 2035 festzuschreiben, ab.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann einstimmig bei 1 Enthaltung, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele verpflichtet sich der Landkreis Cloppenburg die vorhandenen Potenziale im Klimaschutz zu nutzen, um mindestens eine Einsparung von 85 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 bei einer verursachten Emissionsmenge von 1,6 t THG/EW im Jahr 2050 zu erreichen. Der Landkreis orientiert sich dabei an den Vorgaben auf Bundes-/Landesebene und stellt einen passenden Maßnahmenkatalog auf.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Zielsetzung Klimaneutralität im Jahre 2035 realisierbar ist.

6. Nitratmonitoring im Landkreis Cloppenburg; Vorstellung des Jahresberichtes 2019/2020 Vorlage: V-PLA/21/304

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Middendorf, begrüßte Herrn Judith vom Ingenieur- und Sachverständigenbüro Rubach und Partner und bat um Vorstellung des Jahresberichtes.

Herr Judith erläuterte den Anwesenden, dass im Rahmen des Monitorings das oberflächennahe Grundwasser auf Nährstoffparameter, insbesondere auf Nitrat und Ammonium, untersucht werde, um die Belastung differenzierter darstellen und Änderungen zeitnah erkennen zu können. Auswahlkriterium sei eine möglichst flächenhafte Verteilung mit mindestens einer Messstelle in jeder Gemeinde, wobei die Messstellen grundsätzlich nicht mehr als 25 m unter der Geländeoberkante liegen und sich im unbebauten Außenbereich mit landwirtschaftlichen Nutzflächen im Zustrom befinden sollten. Es gebe derzeit ein Raster mit 57 geeigneten Messstellen. Dabei handele es sich sowohl um private Messstellen als auch um Messstellen des OOWV, des NWLKN oder sonstiger Dritter.

Eine Beprobung habe im Herbst 2019 und im Frühjahr 2020 stattgefunden. Insbesondere stünden die Stickstoffparameter und die Nährstoffparameter im Fokus der Untersuchung. Bei 67 % der Messstellen (=38) lägen Ackerflächen im direkten Anstrom.



Herr Judith erläuterte, dass als Grundlage der gesetzliche Grenzwert von 50 mg/l Nitrat und 0,5 mg/l Ammonium angesetzt worden seien. Nach den Regionalberichten zur Grundwassersituation für das Hase - Einzugsgebiet und das Einzugsgebiet von Leda und Jümme habe man in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eine Klasseneinteilung für Nitrat und Ammonium vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr seien keine signifikanten Veränderungen festzustellen. Erkennbar sei, dass in den Niederungsbereichen deutlich niedrigere Nitratbelastungen vorhanden seien, während sich in der Geest, z. B. um Essen, hohe Nitratwerte finden würden.

Insgesamt sei festzuhalten, dass die Nitratwerte weiter angestiegen seien und nun ca. 37% der Messstellen zu hoch belastet seien. Besondere Belastungen seien in den zur Cloppenburg-Geest gehörenden Bereichen im südlichen und südöstlichen Teil des Kreises festgestellt worden.

Bei den Ammoniumwerten ergebe sich eine ähnliche Bilanz. Hier seien etwa 32% der Werte zu hoch. Die erhöhten Werte würden überwiegend im nördlichen Kreisgebiet mit seinen Niederungsbereichen gemessen.

Für den Herbst 2021 sei geplant den Abschlussbericht zu erstellen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Steenken erkundigte sich, welche Messabstände sinnvoll erscheinen, damit Entwicklungen zu erkennen seien. Herr Judith erklärte, dass Abstände von 2-3 Jahren für die Erstellung langjähriger Ganglinien seines Erachtens zu lang seien. Bei Messungen im Abstand von 2 oder 3 Jahren könne allenfalls ein Überblick über Trends gewonnen werden.

Dem Protokoll ist die Präsentation beigefügt

Der Ausschuss Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Fortsetzung des Nitratmonitoring-Programms im Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/21/305

Kreisrat Meyer erläuterte die Vorlage **V-PLA/21/305**. Das Nitratmonitoring sei zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren eingeführt worden, um die Belastung des Grundwassers mit Nitrat differenziert darzustellen und Veränderungen abzubilden. Es sei als ergänzendes Monitoring zu dem qualifizierten Messstellennetz des NLWKN zu betrachten. Das Programm solle Veränderungen aufzeigen, insbesondere auch die Wirkungen, der in den letzten Jahren eingeführten neuen Düngeregelungen. Daher werde vorgeschlagen, das Monitoring weiterzuführen, aber das Messintervall auf 3 Jahre zu verlängern.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann sprach sich dafür aus, dass Messnetz im bisherigen Umfang weiter zu betreiben. Damit Trends erkannt werden könnten, sei es erforderlich Werte zu ermitteln. Das Nitratmonitoring des Landkreises biete die Möglichkeit, neutral ermittelte Werte darzustellen. Damit könne unter Umständen eine Akzeptanz der Ergebnisse bei anderen Sichtweisen von Dritten, wie z.B. dem Landvolk, erreicht werden. Er beantragte daher, das Nitratmonitoring im bisherigen Umfang fortzuführen.



Kreistagsabgeordneter Götting entgegnete, dass wenig Änderungen festzustellen seien. Die kritische Sicht des Landvolkes gelte den festgesetzten roten Gebieten und beziehe sich darauf, dass die roten Gebiete nur auf Grundlage von Berechnungen abgesteckt wurden. Seiner Ansicht nach sei ein 2-jähriges Messintervall geeignet, Tendenzen zu erkennen. Die CDU-Fraktion schlage, daher vor dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und das Programm in einem zweijährigen Intervall fortzusetzen.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners ergänzte, dass die Daten zur Festsetzung von roten Gebieten vom NLWKN durch deren eigenes Messnetz erhoben würden. Die Messnetze lieferten aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgestaltung der Brunnen nicht vergleichbare Ergebnisse. Eine Verwendung der Ergebnisse durch das LBEG finde nicht statt.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken plädierte dafür, dass Daten nur erhoben werden sollten, wenn daraus auch Schlüsse gezogen werden könnten.

Kreistagsabgeordneter Götting warf ein, dass in diesem Gremium nicht das Messnetz zu erörtern sei, sondern das Messintervall, welches geeignet sein solle, eine Tendenz abzuleiten. Die Ergebnisse hätten gezeigt, dass eine Nachverfolgung/Aufklärung der Ursachen einzelner auffälliger Messstellen nicht ohne weiteres möglich sei.

Zunächst wurde dann über den Antrag des Kreistagsabgeordneten Wesselmann abgestimmt.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt lehnte mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen den Antrag des Abgeordneten Wesselmann, das Nitratmonitoring mit einem einjährigen Intervall für die Dauer von 6 Jahren fortzusetzen, ab.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Das Nitratmonitoring wird mit einem zweijährigen Intervall fortgesetzt, zunächst für eine Dauer von sechs Jahren.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit dem NLWKN abzustimmen, inwieweit von dort ein bezüglich der bislang vorliegenden Berichte vergleichbarer Nitratmonitoringbericht für den Landkreis Cloppenburg von dort erstellt werden kann.

**8. Antrag der Gruppe Grüne/UWG: Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/21/313**

Kreistagsabgeordneter Wesselmann bedankte sich bei der Verwaltung für Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen und regt an über beide Beschlussvorschläge abzustimmen. Ein Ziel des Antrages sei es den ökologischen Landbau voranzutreiben.

Kreisrat Meyer legte zum Beschlussvorschlag 1 dar, dass bereits jetzt großer Wert auf Nutzung von hochwertigen regionalen Produkten in den Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen gelegt werde. Jedoch sei auch der wirtschaftliche Betrieb der Einrichtungen nicht außer



Acht zu lassen. Betreiber für die Einrichtungen zu finden, sein kein Leichtes. Er plädierte für eine Entscheidung mit Augenmaß.

Zum 2. Beschlussvorschlag fügte er an, dass Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes ein Biotopverbund für den Landkreis Cloppenburg erarbeitet werde. Dies sei somit bereits auf den Weg gebracht.

Kreistagsabgeordneter Schute empfahl den Rahmen für die Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen nicht zu eng zu setzen. Dem zweiten Beschlussvorschlag könne er zustimmen. Kreistagsabgeordneter Wesselmann entgegnete, dass die Kosten nicht zu Lasten der Schüler gehen sollten. Vielmehr sollten diese vom Landkreis Cloppenburg getragen werden. Im Vergleich läge der Landkreis Cloppenburg beim ökologischen Landbau auf dem letzten Platz. Es gelte Anreize zu setzen den ökologischen Landbau auszubauen.

Kreisrat Meyer gab zu bedenken, dass die Betreiber zum Teil aus der Gastronomie kommen oder auch an anderen Orten Mensen oder Kantinen betreiben. Durch weitere spezielle Anforderungen für den Mensabetrieb an den Schulen des Landkreises Cloppenburg könnten potentielle Bewerber Abstand von einem Engagement nehmen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer sprach sich für eine Mischung aus ökologischem Landbau und Wirtschaftlichkeit aus.

Auf Nachfrage vom Kreistagsabgeordneten Dr. Steenken, ob die Mischung von Anfragen und Anträgen rechtlich zulässig sei, erklärt Kreisrat Meyer, dass diese Verfahrensweise rechtlich nicht zu beanstanden sei.

Sodann lehnte der Ausschuss für Planung und Umwelt den vorliegenden Antrag der Gruppe Grüne/UWG mit einer Gegenstimme mehrheitlich ab und empfahl dem Kreistag eine entsprechende Beschlussfassung.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Bis zum Jahr 2023 wird im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes ein Biotopverbundkonzept erarbeitet, in dem vor allem die linienhaften Strukturen wie Hecken, Saumstrukturen an Wegen und Gewässern, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen als Elemente des Biotopverbundes dargestellt und wirksam geschützt werden.

9. Antrag der Gruppe Grüne/UWG: Ahlhorner Fischteiche Vorlage: V-PLA/21/315

Anhand der Vorlage **V-PLA/12/315** erläuterte Kreisverwaltungsoberrat Meiners den Sachstand zu den Ahlhorner Fischteichen. Die untere Naturschutzbehörde befinde sich im Dialog mit den unterschiedlichen Akteuren. Auf Grund der Corona-Lage war dies nur begrenzt möglich gewesen, aber Ende Juni sei nunmehr der Nächste Gesprächstermin angesetzt. Zwischenzeitlich seien jedoch Fördermittel zum Flächenerwerb beantragt worden.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann zeigte sich unzufrieden mit den bislang erzielten Fortschritten. Seiner Ansicht nach sei zu wenig geschehen. Insbesondere der Vorschlag der Gruppe Grüne/UWG die Verordnung zu ändern, sei abgelehnt worden.



Kreisrat Meyer erwiderte, allein die Anpassung der Verordnungen und Verbote sei nicht ausreichend. Vielmehr gelte es mit allen Akteuren zusammen geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Hierbei sei ein langer Atem notwendig.

Kreisverwaltungsoberrat Meiners fügte an, dass die unterschiedlichen Sichtweisen und Schwerpunkte aller Involvierten es schwierig gestalten Maßnahmen festzulegen. Nur gemeinschaftlich getragene Maßnahmen könnten erfolgversprechend sein.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer sprach sich dafür aus, die Diskussion auf fachlicher Ebene zu führen. Insgesamt seien alle Beteiligten mit dem aktuellen Sachstand nicht zufrieden. Es gelte die nächsten Gespräche abzuwarten.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**10. Antrag der Gruppe Grüne/UWG: Bohrschlammgruben im Landkreis Cloppenburg
Vorlage: V-PLA/21/314**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erläuterte den Sachverhalt an Hand der Vorlage **V-PLA/21/314**. Mit einem abschließendem Bericht werde frühestens Ende 2021 gerechnet.

Auf Rückfrage des Kreistagsabgeordneten Wesselmann ergänzte er, dass manche Bohrschlammgruben nach der langen Zeit nicht mehr aufzufinden seien, da sie teilweise bereits von den Betreibern selbstständig beseitigt worden seien.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Die Untersuchungen der Bohrschlammgruben im Landkreis Cloppenburg werden im Rahmen des Vergleichsvertrages zur Förderung von Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben des Landes Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. fortgesetzt.

**11. Antrag der Gruppe Grüne/UWG: Beteiligungsverfahren zur Endlagersuche für Atommüll
Vorlage: V-PLA/21/312**

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, dass zukünftig die Tagesordnung standardmäßig um den TOP „Beteiligungsverfahren zur Endlagersuche für Atommüll“ ergänzt werden solle.

Kreisrat Meyer regte an, dass seitens der Verwaltung der TOP auf die Tagesordnung genommen werde, sofern neue Erkenntnisse vorliegen würden. Jedoch handle es sich hier um ein langwieriges Verfahren, so dass nicht zu jeder Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt neue Sachstände zu berichten seien. Die Verwaltung nehme an allen Veranstaltungen



gen zu diesem Thema teil. Gleichzeitig habe man sich zusammen mit dem Landkreis Vechna um Fördermittel für die fachliche Begleitung und Beratung beworben.

Kreistagsabgeordneter Wesselmann erwiderte, dass es sich um ein Thema handle, welches auch in der Bevölkerung großes Interesse wecke. Daher solle der TOP regelmäßig auf die Tagesordnung, um gegebenenfalls fachliche Fragen in diesem Gremium zu klären.

Kreistagsabgeordneter Dr. Steenken erklärte, er gehe davon aus, dass die Verwaltung grundsätzlich über Neuigkeiten informiere.

Kreisrat Meyer schlug vor, dass der TOP bis auf weiteres auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Beteiligungsverfahren zur Endlagersuche für Atommüll“ bis auf weiteres obligatorisch in die Tagesordnung der Sitzungen des Ausschusses Planung und Umwelt aufzunehmen. Die Verwaltung berichtet unter diesem Punkt über den aktuellen Sachstand hinsichtlich des Beteiligungsverfahrens zur Endlagersuche für Atommüll.

12. Überplanung des Entsorgungszentrums in Stapelfeld **Vorlage: V-PLA/21/306**

Kreisverwaltungsoberrat Meiners erläutert die Vorlage **V-PLA/21/306**.

Es sei geplant, das Entsorgungszentrum zu modernisieren und dadurch Sicherheitsbedenken auszuräumen und die gesamte Anlage bürgerfreundlicher zu gestalten. Insbesondere das Nadelöhr der einspurigen Zufahrt solle durch eine zweite Spur entschärft werden. Des Weiteren sei das Kassenhaus stark sanierungsbedürftig. Die Einbindung in das Sozialgebäude sei unter anderem denkbar. Die Müllumschlagsanlage solle beseitigt werden. Zurzeit würden dort nur provisorisch gewerbliche Abfälle umgeschlagen. Dies sei rechtlich problematisch. Das im vorderen Bereich gelegene Regenrückhaltebecken solle zudem verlegt werden. Zusätzlich sei angedacht eine neue Schadstoffsammelstelle und weitere Containerflächen zu errichten. Die Leichtflüssigkeitsabscheideranlage sei abgängig, so dass diese auch erneuert werden müsse. Insgesamt sei es geboten den Gesamtkomplex von einem geeigneten Planungsbüro überplanen zu lassen.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt signalisiert die Unterstützung der CDU-Fraktion für den Beschlussvorschlag.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Steenken erklärte Kreisverwaltungsoberrat Meiners, dass Mittel für die Planung im Haushaltsplan 2021 bereits eingestellt seien.

Dem Protokoll ist die Präsentation beigefügt.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu vorzuschlagen:



Dem Kreistag wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, mit der Überplanung des Entsorgungszentrums Stapelfeld ein für diese Aufgabenstellung geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

**13. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Cloppenburg für die Jahre 2021-2025; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: V-PLA/21/307**

Kreisrat Meyer informierte über den Sachverhalt gemäß der Vorlage **V-PLA/21/311**.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Eröffnung des Beteiligungsverfahrens zum vorgelegten Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2021-2025 wird zugestimmt.

**14. Abfallbilanz 2020
Vorlage: V-PLA/21/308**

Kreisrat Meyer informierte über den Sachverhalt gemäß der Vorlage **V-PLA/21/308**.

Ohne weitere Aussprache nahm der Ausschuss für Planung und Umwelt die Ausführungen zur Kenntnis.

**15. Sachstand Netzausbau Strom
Vorlage: V-PLA/21/309**

Kreisrat Meyer informierte über den Sachverhalt gemäß der Vorlage **V-PLA/21/309**.

Ohne weitere Aussprache nahm der Ausschuss für Planung und Umwelt die Ausführungen zur Kenntnis.

16. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden wurden nicht vorgetragen.



17. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

17.1. Anfrage der Gruppe Grüne/UWG: Altlasten im Landkreis Cloppenburg

Kreisrat Meyer informierte den Ausschuss für Planung und Umwelt, dass die Beantwortung der Anfrage schriftlich erfolgt.

18. Mitteilungen

Hotspot 23

Kreisverwaltungsoberrat Meiners stellt dem Ausschuss für Planung um Umwelt die geplanten Maßnahmen für das Projekt Hotspot 23 vor.

In seiner Sitzung am 27.06.2019 habe der Kreistag des Landkreises Cloppenburg einstimmig der Beantragung von Fördermitteln des Bundes und Landes zur Teilnahme an dem Gemeinschaftsprojekt Hotspot 23 mit einer Laufzeit von 6 Jahren für die Haushaltsjahre 2020-2025 zugestimmt. „Hotspots der biologischen Vielfalt“ seien Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt an charakteristischen Arten, Populationen und Lebensräumen. Zielsetzung des Förderschwerpunktes Hotspot seien die Erhaltung und Optimierung der naturschutzfachlichen Qualitäten des Hotspots. Gleichzeitig solle die Identifikation der Menschen in dieser Region und darüber hinaus damit gestärkt werden. Die Einmaligkeit der Landschaft und des Naturraumes solle wahrgenommen werden. Die Schwerpunkte Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit seien neben der Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft im Landkreis Cloppenburg durch die Umsetzung von sinnvollen und nachhaltigen ausgewählten Maßnahmen die wichtigsten Gründe für die Befürwortung der Teilnahme an dem Projekt.

Bei dem geplanten Projekt würde es sich um ein Verbundprojekt mit den Verbundpartnern Landkreis Oldenburg, Emsland und Vechta sowie der Universität Osnabrück handeln.

Der Förderantrag sei nunmehr bewilligt für die Jahre 2021- 2027.

Geplante Maßnahmenswerpunkte des Projektes im Landkreis Cloppenburg und damit sogenannte Leuchtturmprojekte seien

- die Hochmoorrenaturierung von 26 Hektar kreiseigener Fläche im Naturschutzgebiet (NSG) Vehnemoor-West in den Jahren 2022-2024
- die Schaffung einer Kranich- und Gänsebeobachtungsstation im NSG Vehnemoor in den Jahren 2022-2023
- die Gewässerrenaturierung eines Teilstücks der Soeste in den Jahren 2023-2025
- die Biotopvernetzung durch die Anlegung einer Wallhecke in den Jahren 2023-2024
- die Errichtung einer Infostation zur Vogelbeobachtung an der Thülsfelder Talsperre in den Jahren 2022-2026 sowie
- die Einrichtung eines Lehrpfades entlang des Landschaftsschutzgebietes Lethetal zusammen mit dem Landkreis Oldenburg in den Jahren 2024-2027.

Die Besetzung der bewilligten Personalstelle laufe. Zurzeit würden die anfallenden Aufgaben von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises geleistet.



Der Ausschuss für Planung und Umwelt nahm die Ausführungen zur Kenntnis.



Um 19:36 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in